

Federführung:	Kämmerei	Datum:	29.11.2021
Sachbearbeiter:	Tanja Kratzer	AZ:	969.23:Gebühren Hort und BvG/Kalkulation 2022

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Beschluss

### Gegenstand der Vorlage

### Gebührenkalkulation Betreuung Hort und Verlässliche Grundschule 2022

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Hort und für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (BvG) neu kalkuliert. Die Gebühren wurden letztmalig zum 01.09.2020 kalkuliert, allerdings wurde wie auch in der Kalkulation zum 01.01.2020 von einer Gebührenerhöhung abgesehen. **Eine Gebührenerhöhung für das Betreuungsangebot im Hort wurde zum 01.09.2018, in der BvG zum 01.09.2017 durchgeführt.**

Der Kostendeckungsgrad im Jahresabschluss 2020 der Gebühren für den Hort lagen bei rund 27 %; bei der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beträgt der Kostendeckungsgrad rund 23 %. Ursache für die verhältnismäßig schlechte Kostendeckung waren die Gebührenaufwände aufgrund Corona. Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden sowohl die Aufwendungen für die Innere Leistungsverrechnung als auch die Abschreibungen berücksichtigt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2022 ist der Haushaltsplan 2022 sowie die Finanzplanung 2023. Zudem wird bei der Belegung der Plätze davon ausgegangen, dass im Hort die vorhandenen 4 Gruppen mit je 25 Kindern voll ausgelastet sind (Vollbelegung). Für die BvG sind keine festen Gruppen eingerichtet, auch gibt es hier keine festgelegte Obergrenze. Zum Stichtag 01.10.2021 nahmen insgesamt 83 Kinder das Angebot der BvG-Betreuung wahr.

Bislang wurden die Gebühren in Hort und Verlässlicher Grundschule in 11 Monatsraten erhoben; der Monat August ist dabei beitragsfrei. Laut Satzung wäre für den Besuch der Ferienbetreuung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 37,00 € für die Vormittagsbetreuung bzw. 74,00 € für die Ganztagesbetreuung zu entrichten. Bislang wurde auf diese Abrechnung für im Hort bzw. der BvG angemeldete Kinder verzichtet. Es wurden bisher nur „externe“ Kinder abgerechnet. Mittlerweile besuchen durchschnittlich rund 50-60 Kinder (von insgesamt 137) die Betreuung in den Schulferien. Davon 2/3 von 07-17 Uhr und 1/3 von 07-13 Uhr. Da in den Ferien auch die Unterrichtszeiten durch die Betreuung abgedeckt werden muss, ist die Ferienbetreuung sehr personal- und damit kostenintensiv.

Hinzu kommt, dass bereits seit dem Jahr 2016 die Gebühren im Kindergarten- und Kleinkindbereich in 12 Monatsraten erhoben werden und es keinen beitragsfreien Monat gibt. Eine Angleichung der Gebührenerhebung für die Schulkindbetreuung würde die Gebührenstruktur im Kinderbetreuungs Bereich weiter vereinheitlichen.

Weiter gilt im Hort und in der BvG noch die Besonderheit einer großen Tarifvielfalt. Es kann zwischen **Hort an 2, 3, oder 5 Tagen, BvG an 2, 3, oder 5 Tagen und allen Kombinationen** zwischen Hort und BvG ausgewählt werden. Durch die Geschwisterstaffelung in der BvG sind somit **43 verschiedene Tarife** möglich. Durch zusätzliche Vergünstigungen für Alleinerziehende wächst die **Anzahl der Tarife** sogar auf **86** an. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden auch die in Anspruch genommenen Tarife ausgewertet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Betreuung im Rahmen der BvG von dem Großteil der Familien an 5 Tagen in Anspruch genommen wird (58 Kinder). 25 Kinder haben eine Betreuung im Rahmen der BvG an 2 oder 3 Tagen. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

	<b>Anzahl Kinder</b>
BvG 2 Tage	7
BvG 3 Tage	3
BvG und Hort 2 Tage	1
BvG und Hort 3 Tage	2
Hort 5 Tage BvG 2 Tage	2
Hort 5 Tage BvG 2 Tage AL	0
Hort 5 Tage BvG 3 Tage	2
Hort 3 Tage BvG 2 Tage	1
Hort 3 Tage BvG 2 Tage AL	0
Hort 2 Tage BvG 3 Tage	7
<b>SUMME</b>	<b>25</b>

Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, die monatliche Gebührenhöhe für die Betreuung im Hort und der BvG auf den aktuellen Sätzen zu belassen. Um eine Vereinheitlichung mit den Kindergarten-/Kitagebühren zu erzielen, soll die monatliche Gebühr jedoch an allen 12 Monaten im Jahr erhoben werden.

Gleichzeitig soll das Tarifsystem im Bereich der BvG verschlankt werden. Da sich der Bedarf der Betreuung auf 5 Tage/Woche konzentriert, schlägt die Verwaltung vor, die **Tarife mit 2 oder 3 Tagen BvG zu streichen**. Die Kombinationsmöglichkeit BvG (an 5 Tagen) mit 2, 3 oder 5 Tagen Hort soll jedoch erhalten bleiben. Damit würde sich bei 25 von insgesamt 137 Kindern eine Tarifänderung ergeben. **Die Anzahl der Tarife würde sich von 43 auf insgesamt 19 Tarife mehr als halbieren (mit Berücksichtigung der Alleinerziehenden ergäbe dies eine Reduzierung von 86 auf 38 Tarife)**

Die Umsetzung soll analog der Erhöhung der Kindergartengebühren staffelweise erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, den 12. Monatsbeitrag im Hort und in der BvG ab 2022 zu erheben. Damit würden erstmals für den August zum Fälligkeitstermin 01.08.2022 Gebühren im Rahmen der Betreuung im Hort und/oder der BvG erhoben werden.

In einem zweiten Schritt schlägt die Verwaltung vor, die Betreuung im Rahmen der BvG nur noch an 5 Tagen/Woche anzubieten. Die Verwaltung empfiehlt die Einführung dieser Regelung zum Schuljahresbeginn 22/23.

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Gemeinderat erkennt die Gebührenkalkulation an.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt, den beitragsfreien Monat August zu streichen und die Betreuungsgebühren in Form einer Jahresgebühr an 12 Monaten/Jahr zu erheben.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Tarifauswahl im Bereich BvG. Ab 01.09.2022 ist die Betreuung der BVG nur noch an 5 Tagen/Woche möglich. Eine Kombination aus 5 Tagen BVG mit 2, 3 oder 5 Tagen Hort ist weiterhin buchbar.
- 4.) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

### **Finanzierung:**

### **Letzte Beratung:**

GR 09.11.2021 ö

### **Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation Hort BvG 2022  
Satzungsänderung Hort und BvG